



Telefax Imperial Chemical Logistics GmbH

Wendessener Straße 11c
38300 Wolfenbüttel

von / from	Benjamin Sander	von / from Tel.	+49 (0)5331 401251
Abteilung / dep.	Wolfenbüttel W&D	von / from Fax	
E-Mail	benjamin.sander@imperiallogistics.com		

USt-ID-Nr.: DE235424079 **Steuer-Nr.:** 134/5741/0649

TRANSPORTAUFTRAG-Nr.:	326093587	Dispo-Nr.:	323094170
------------------------------	------------------	-------------------	------------------

vom: 16.01.2023 08:25

Seite 1 von 4

Unternehmer: Fürst Transporte GmbH 31832 Springe, Deutschland	Frachtpreis: 650,00 € Pauschal
Telefax-Nr.: Lukas Furst	Akte Abr.: 326093587
Fahrzeug: Fürst	Kilometer: 355
Bemerkung: OK	
Transportauftrag bitte bestätigen!	

Wie bereits telefonisch vereinbart, übernehmen Sie nachfolgende Sendung(en):

Sendung: 320807704	Referenz: 80909817
0,0 Ldm	0 m ³ 4.552 kg brt. CPT

Laden am: 16.01.2023 00:00 bis 16.01.2023 00:00

Entladen am: 17.01.2023 00:00 bis 17.01.2023 00:00

bei: Imperial Chemical Logistics GmbH Niederlassung Wolfenbüttel Wendessener Straße 11c 38300 Wolfenbüttel, Deutschland		bei: BSL BETRIEBSMITTEL SERVICE LOGISTIK NL WUERZBURG NOERDLICHE HAFENSTRASSE 5 97080 WUERZBURG, Deutschland		
Lade-Nr./Markierung	Kolli	Verpackung	Produkt	Bruttogewicht
LIMITED QUANTITIES (LQ) nach 3.4 ADR	15,00	Kiste aus Pappe	Debut 4x(600g Dose+5 l TR 90) TW	423,00
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., (ACLONIFEN, CLOMAZONE), 9, III, (-), (90/3077) in Kunststofffass- - Punkte nach 1.1.3.6 ADR: BK1: 0, BK2: 0, BK3: 720, BK4: 0 Gesamt: 720	60,00	Kunststofffass	NOVITRON DAM TEC_12KG_DE	770,40
LIMITED QUANTITIES (LQ) nach 3.4 ADR	40,00	Kiste aus Pappe	DINIRO 54WG_CP2.4KG 3.6L_DE 1	414,00
LIMITED QUANTITIES (LQ) nach 3.4 ADR	2,50	Kiste aus Pappe	CENTIUM 36CS_3L_DE	38,79
	2,50	Kiste aus Pappe	CENTIUM 36CS_3L_DE	38,79
	5,00	Kiste aus Pappe	CENTIUM 36CS_1L_DE	66,00
	7,00	Kiste aus Pappe	Artus 10 x 1 kg JAR DE Dose	83,86
LIMITED QUANTITIES (LQ) nach 3.4 ADR	25,00	Kiste aus Pappe	Artus 10 x 250 g JAR DE Dose	81,25
LIMITED QUANTITIES (LQ) nach 3.4 ADR	30,00	Kiste aus Pappe	SUCC TOP 3.0_CP10L 5L_DE 2x10L	876,00
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (PETHOXAMID, TERBUTHYLAZIN), 9, III, (-), (90/3082) in Kiste aus Pappe (Kartons)- - Punkte nach 1.1.3.6 ADR: BK1: 0, BK2: 0, BK3: 750, BK4: 0 Gesamt: 750				
UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., , (MESOTRION), 8, III, (E), (80/3265) in Kiste aus Pappe (Kartons)				

TRANSPORTAUFTRAG-Nr.:		326093587		Dispo-Nr.:		323094170	
vom:		16.01.2023 08:25				Seite 2 von 4	
		81,00 Kiste aus Pappe Omnera LQM 4 x 5 I BTL DE-FMC				1.760,13	
		LIMITED QUANTITIES (LQ) nach 3.4 ADR					
		17.01.2023 / Direkt / 9 Pal. / LT abgestimmt Hr. Wolpert 0931-97066 13					
Summe:		268,00				4.552,22	
Sendung:		320807703		Referenz:		80909816	
		0,0 Ldm 0 m ³ 9 kg brt. CPT					
Laden am:		16.01.2023 00:00 bis 16.01.2023 00:00		Entladen am:		17.01.2023 00:00 bis 17.01.2023 00:00	
bei:		Imperial Chemical Logistics GmbH Niederlassung Wolfenbüttel Wendessener Straße 11c 38300 Wolfenbüttel, Deutschland		bei:		BSL BETRIEBSMITTEL SERVICE LOGISTIK NL WUERZBURG NOERDLICHE HAFENSTRASSE 5 97080 WUERZBURG, Deutschland	
Lade-Nr./Markierung		Kolli Verpackung		Produkt		Bruttogewicht	
		1,00 Kiste aus Pappe		Refine Exttra SX 5x1,5kg JAR		9,14	
		LIMITED QUANTITIES (LQ) nach 3.4 ADR					
		17.01.2023 / Direkt / 1 CRT					
Summe:		1,00				9,14	
Sendung:		320807708		Referenz:		80909818	
		0,0 Ldm 0 m ³ 4.649 kg brt. CPT					
Laden am:		16.01.2023 00:00 bis 16.01.2023 00:00		Entladen am:		17.01.2023 00:00 bis 17.01.2023 00:00	
bei:		Imperial Chemical Logistics GmbH Niederlassung Wolfenbüttel Wendessener Straße 11c 38300 Wolfenbüttel, Deutschland		bei:		BETRIEBSMITTEL SERVICE LOGISTIK GMB BEI VS LOGISTIC ALFRED-NOBEL-STRASSE 11 97080 WUERZBURG, Deutschland	
Lade-Nr./Markierung		Kolli Verpackung		Produkt		Bruttogewicht	
		30,00 Kiste aus Pappe		SUCC TOP 3.0_CP10L 5L_DE 2x10L		876,00	
		UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (PETHOXAMID, TERBUTHYLAZIN), 9, III, (-), (90/3082) in Kiste aus Pappe (Kartons)- - Punkte nach 1.1.3.6 ADR:					
		BK1: 0, BK2: 0, BK3: 750, BK4: 0					
		Gesamt: 750					
		UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., (MESOTRION), 8, III, (E), (80/3265) in Kiste aus Pappe (Kartons)					
		81,00 Kiste aus Pappe Omnera LQM 4 x 5 I BTL DE-FMC				1.760,13	
		LIMITED QUANTITIES (LQ) nach 3.4 ADR					
		60,00 Kunststofffass NOVITRON DAM TEC_12KG_DE				770,40	
		UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., (ACLONIFEN, CLOMAZONE), 9, III, (-), (90/3077) in Kunststofffass- - Punkte nach 1.1.3.6 ADR:					
		BK1: 0, BK2: 0, BK3: 720, BK4: 0					
		Gesamt: 720					
		120,00 Kiste aus Pappe DINIRO 54WG_CP2.4KG 3.6L_DE 1				1.242,00	
		LIMITED QUANTITIES (LQ) nach 3.4 ADR					
		LIMITED QUANTITIES (LQ) nach 3.4 ADR					
		17.01.2023 / Direkt / 9 Pal. / www.cargoclix.com/vs-logistics					
Summe:		291,00				4.648,53	

Für diesen Auftrag gilt unsere USt-IdNr. DE235424079

Frachtabrechnung

Die Frachtabrechnung erfolgt nur nach Vorlage der quittierten Original-Ablieferbelege (CMR + Lieferschein). Bitte geben Sie unsere Transportauftrags- bzw. Sendungsnummer auf Ihren Frachtrechnungen bzw. Papieren an. Senden Sie uns die Ablieferbelege vorab per Fax oder E-Mail zu.

TRANSPORTAUFTRAG-Nr.: 326093587

Dispo-Nr.:

323094170

vom: 16.01.2023 08:25

Seite 3 von 4

Transportbedingungen

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017), die unter www.imperial-international.com/generalterms abrufbar sind. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrags für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Unser Integriertes Management System (IMS) basiert auf den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001. Bei grenzüberschreitenden Transporten unterliegt dieser Frachtvertrag den Bestimmungen der CMR (neueste Fassung) und hilfsweise sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Wir erwarten, dass Sie im Besitz einer den betrieblichen Tätigkeiten entsprechenden Betriebserlaubnis sind. Wir setzen voraus, dass ein CMR-versichertes Fahrzeug gestellt wird. Der entsprechende Versicherungsschutz nach § 7a GüKG ist zwingend erforderlich. Sitz und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Duisburg. Kundenschutz gilt als vereinbart. Eine Weitergabe von Aufträgen an Dritte darf nur in Abstimmung mit unserer Disposition erfolgen. Unmittelbar nach der Transportdurchführung erwarten wir eine E-Mail mit den Angaben über Gewicht sowie den Be- und Entladezeiten.

Anforderungen an das Fahrpersonal

Mit Annahme dieses Auftrages bestätigen Sie uns, nur ordnungsgemäß beschäftigtes und geschultes Personal gem. § 7b GüKG einzusetzen. Die jeweils gültigen EU-Sozialvorschriften und Arbeitszeitregelungen sind von Ihnen und Ihrem Fahrpersonal einzuhalten. Sie sind verpflichtet, die entsprechenden Aufzeichnungen zu führen. Der Fahrer ist im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und ADR-Bescheinigung. Es sind die erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen mitzuführen. Die Verhaltensregeln auf Betriebsgeländen sind zwingend zu beachten. Selbstverständlich ist Drogen- und Alkoholkonsum strengstens untersagt. Grundsätzlich sind zu der nach ADR vorgeschriebenen Ausrüstung folgende Ausrüstungsteile mitzuführen: geeignete Schutzhandschuhe und Schutzschuhe, Augenspülflasche, Auffangbehälter, Bindemittel, Kanalisationsabdeckung und beinbedeckende Hosenbekleidung. Die persönliche Schutzausrüstung ist vom Fahrer beim Be- und Entladevorgang anzulegen. Sämtliche Abweichende Merkmale der geforderten und geplanten Qualität und Sicherheit sind unverzüglich zu melden (z. B. Terminverzögerungen, längere Wartezeiten bei der Be- und Entladung, Nichtübereinstimmung der Auftragsdaten mit denen an der Ladestelle, bei jedem entstandenen Schaden, Vermischungen, Restmengen)!

Paletten- und Gitterboxentausch

Europaletten bzw. Gitterboxen sind bei Abholung zu tauschen. Nicht getauschte Ladehilfsmittel sind innerhalb von 10 Werktagen in unserem Namen an die Ladestelle zurückzuführen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Austausch, werden dem Frachtführer/Auftragnehmer je Europalette EUR 15,00 und je Gitterbox EUR 150,00 in Rechnung gestellt.

Anforderungen an das Equipment

Die gestellten Fahrzeuge müssen einen einwandfreien technischen Zustand aufweisen und mit zwei unabhängig voneinander arbeitenden Diebstahlsicherungen ausgestattet sein. Die Einhaltung der Wartungs- und Prüftermine wird vorausgesetzt. Stellen Sie bei Tankbeförderungen sicher, dass nur für das jeweilige Gefahrgut zulässige Tanks verwendet werden. Insbesondere ist auf die Übereinstimmung der Tankcodierung aus Spalte 12 der Tabelle 3.2 ADR zu achten. Leere und ungereinigte Tanks müssen verschlossen und dicht sein. Ladungssicherungsmaterial (Spanngurte / Antirutschmatten) ist in ausreichender Menge mitzuführen

Beförderung von Gefahrgutsendungen

Bei Gefahrgutbeförderungen sind folgende Punkte zu beachten: Erstellung eines Beförderungspapiers nach Abschnitt 5.4.1 ADR. Die aktuellen Gefahrgutangaben entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Transportauftrag. Maßgeblich für die jeweilige Gefahrgutbeförderung sind die Angaben zur Ausrüstung in den schriftlichen Weisungen und den Vorschriften gemäß 8.1.5.3 ADR. Halten Sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotenzial (HCDG) gemäß Abschnitt 1.10 ADR. Weiterhin empfehlen wir Ihnen bei Gefahrguttransporten einen Gefahrgutbeauftragten nach ADR 1.8.3 zu bestellen und ihn in der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Standgeld

2 Stunden frei (gem. ADSP 2017 zur Beladung eines kompletten LKW) angemessene Reduzierung je nach Ladevolumen. 20 € je angefangene halbe Stunde. Tageshöchstbetrag 400 €. Schriftlicher Nachweis ist zu erbringen.

Sonstiges

Der Frachtführer/Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit IMPERIAL erhaltenen Unterlagen und Informationen sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln bzw. geheim zu halten, in keiner Weise zu vervielfältigen oder diese Unterlagen bzw. deren Inhalt (Informationen) ohne Zustimmung von IMPERIAL an Dritte weiterzugeben und sie ausschließlich zur Ausführung der erteilten Transportaufträge zu verwenden.

Erfüllung der Anforderungen gemäß Mindestlohngesetz

1. Der Auftragnehmer (nachfolgend AN) garantiert dem Auftraggeber (nachfolgend AG), dass er als AN den gesetzlich geforderten Mindestlohn in der jeweiligen aktuellen gesetzlich geforderten Höhe bezahlen und dass er dafür Sorge tragen wird, dass auch seine Nachunternehmer dasselbe tun.
2. Der AN räumt dem AG das jederzeitige Recht ein, von ihm und seinen Nachunternehmern einen Nachweis über die Zahlung des Mindestlohns zu verlangen.
3. Der AN räumt dem AG ein jederzeitiges Sonderkündigungsrecht für den Fall ein, dass der Mindestlohn vom AN und/oder seinen Nachunternehmern nicht bezahlt wird.
4. Der AN wird dem AG unverzüglich die Inanspruchnahme durch Dritte oder die Einleitung von Bußgeldverfahren gegen den AN oder gegen einen von ihm im Zusammenhang mit seiner Beauftragung eingesetzten Nachunternehmer unterrichten.
5. Der AN verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die vorgenannten Verpflichtungen auch von seinen im Zusammenhang mit der Beauftragung eingesetzten Nachunternehmern eingehalten werden.

Wir haben ein Energiemanagement-System nach DIN 50001 eingeführt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere Einkaufsentscheidung auf der Energieeffizienz der zu beschaffenden Dienstleistungen basiert. Bitte unterstützen Sie uns hierbei und bieten uns immer die Dienstleistung mit der höchsten Energieeffizienz an.

Mit Annahme des Transportauftrags erkennen Sie die Vorgaben unseres Code of Conduct incl. CSR Richtlinien an.

Den Standortanweisungen des Kunden (Be-/Entladestelle) ist Folge zu leisten.

Behaviour Based Safety / BBS

(Sicherheit durch richtiges Verhalten): wir wünschen von unseren Logistikpartnern, sich mit dem Thema BBS zu befassen und eine Umsetzung der BBS Grundsätze zum "Be-/Entladen" und "sicheren Fahren von LKW". Dazu gehört die entsprechende Schulung der Mitarbeiter und das Ableiten entsprechender Kennzahlen. Für mehr Informationen siehe unter www.cefic.org --> Transport & Logistik--> General Guidelines. Auch wünschen wir, sich mit den Responsible Care - Programm der CEFIC zu

TRANSPORTAUFTRAG-Nr.: **326093587**

Dispo-Nr.: **323094170**

vom: **16.01.2023** **08:25**

Seite 4 von 4

befassen.